



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO des „Mietertreff Lobeda“ - Bezahlbarer Wohnraum	18
Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes jenarbeit	18
Umbesetzung von Gremien	19
Umbesetzung im Beirat Bürgerbeteiligung	19
Parkflächen für Anwohner im Stadtteil Neu-Lobeda	19
Einführung eines Kinder- und Jugendmobilitätstickets	19
Ersatz des wegfallenden Versammlungsraumes in Burgau	20
Einnahme und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2018	20
Städtisches Gesamtkonzept "Elektromobilität für Jena 2030"; Projektbericht und weitere Umsetzung	21

Beschlüsse der Ausschüsse

Benennung eines Weges zwischen Kreisstraße K 1 und Bahndamm in "Am Moorn" im Ortsteil Maua	22
--	----

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	22
--------------------	----

Öffentliche Ausschreibungen

Erneuerung Freianlagen Kita Janusz Korczak	22
A 00089/2019 Lieferung und Service für Alcatel OmniPCX Enterprise System	23
Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die Marktfeste 2019, mit der Option auf Verlängerung für das Jahr 2020	24

Beschlüsse des Stadtrates

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO des „Mietertreff Lobeda“ - Bezahlbarer Wohnraum

- beschl. am 14.11.2018

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Freistaat Thüringen die Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20% auf 15% nach § 558 Abs. 3, Sätze 2 und 3 BGB zu beantragen.

002 Der Stadtrat sieht derzeit keinen Änderungsbedarf bezüglich der Gesellschafterstruktur der Jenawohnen GmbH oder der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH. Um aber auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, spricht sich der Stadtrat dafür aus, die Eigentümerstruktur zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen gegebenenfalls verändern zu können.

003 Der Stadtrat begrüßt Überlegungen zu Mindestvorgaben für die Errichtung preiswerten Wohnraums bei Neubauprojekten. Er erwartet, dass die zuständigen Ausschüsse bis Jahresende 2018 einen abgestimmten Vorschlag zur Ausgestaltung einer solchen Regelung machen.

Begründung:

zu 001

Dem Punkt 1. des Einwohnerantrags wird damit stattgegeben.

zu 002

Das Thema Wohnen benötigt eine gemeinwohlorientierte Ausgestaltung und Begrenzung von Marktmechanismen, aber nicht die Wiedereinführung eines politischen Durchgriffs auf Einzelentscheidungen einer Wohnungsgesellschaft. Die Stadt Jena hat über ihre Mehrheitsbeteiligungen an den Stadtwerken Energie (72,1%) und Jenawohnen (73,8%) große Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftspolitik der Wohnungsgesellschaft. Im Ergebnis ist Jenawohnen der größte Anbieter preiswerten Wohnraums in Jena und erhält in den regelmäßigen Mieterbefragungen ein ausgesprochen positives Feedback sowohl zur Wohnqualität wie auch zu den Wohnkosten. Gleichzeitig leisten die Investitionsvorhaben von Jenawohnen einen erheblichen Anteil bei der Schaffung neuen Wohnraums. Auch hat Jenawohnen als städtische Gesellschaft seit 2015 den Großteil der Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten bereitgestellt und damit – ganz anders als die anderen Jenaer Vermieter einschließlich der Genossenschaften – wesentlich kommunale Aufgaben unterstützt. Daher ist die mit dem Einwohnerantrag intendierte grundlegende Änderung der Geschäftspolitik von Jenawohnen durch Rekommunalisierung derzeit nicht sinnvoll.

zu 003

Vorgaben zur Errichtung preiswerten Wohnraums haben sich bereits in verschiedenen anderen Städten als sinnvolles Instrument erwiesen. Dabei bietet sich auch die Einbindung von Fördermitteln des Sozialen Wohnungsbaus an. Zur genauen Ausgestaltung solcher Regelungen besteht aber noch Beratungsbedarf;

insbesondere wird das Thema in der Sonderausschusssitzung am 25.10.2018 beraten. Somit kann bis Ende 2018 ein abgestimmter Vorschlag erarbeitet werden.

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 12.12.2018, Beschl.-Nr. 18/2060-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan sowie einer Anlage für nicht auf Rechnung und Risiko des Eigenbetriebes jenarbeit abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Beihilfe und Bildungs- und Teilhabepaketes). Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplan 2019 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2019 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungshilfen** liegt gegenwärtig eine vorläufige Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18.10.2018 zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2019 vor, so dass derzeit von einer höheren Mittelzuweisung als 2018 (6,1 Mio. €) ausgegangen wird. Dies basiert auf einem neuen ergänzenden Verteilungsmaßstabes des Bundesministeriums durch den im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vereinbarten Schwerpunktes zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Auch für die Erstattung der **Verwaltungskosten** liegt eine vorläufige Berechnung des Bundes vor. Laut Schreiben vom 18.10.2018 wird das Budget des Verwaltungskostentitels im Bundeshaushalt deutlich verstärkt, so dass im Wirtschaftsplan 2019 eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Mittelzuweisung (+0,5 Mio. €) zugrunde gelegt werden kann.

In den vorhergehenden Jahren bis zum Jahr 2018 wurden die Leistungen für Grundsicherung ALG II, Kosten der Unterkunft, Beihilfe sowie Bildungs- und Teilhabepaketes als Planungsgrößen in den Wirtschaftsplänen im Aufwand und Ertrag gezeigt.

Ab dem Jahr 2019 werden die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse einheitlich aufgestellt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erzielen.

Aus diesem Grund werden in den Wirtschaftsplänen ab 2019 die Positionen Leistungen für Grundsicherung ALG II, Kosten der Unterkunft, Beihilfe sowie Bildungs- und Teilhabepaketes in einer expliziten Anlage erläutert.

Für die Höhe des **Arbeitslosengeldes II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für die Anlage des Wirtschaftsplanes 2019, auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie die beschlossene Regelsatzsteigerung die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 16,5 Mio. € vorgesehen. Die verringerten Kosten der Unterkunft für 2019 zum Vorjahr (-1,6 Mio. €) sind auf den Rückgang der Leistungsberechtigten durch die gute Wirtschaftslage zurückzuführen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Umbesetzung von Gremien

- beschl. am 27.11.2018, Beschl.-Nr. 18/2051-BV

001 Herr Matthias Frommann wird mit sofortiger Wirkung als Sachkundiger Bürger im Werkausschuss KIJ abberufen.

002 Herr Matthias Frommann wird mit sofortiger Wirkung als Sachkundiger Bürger im Finanzausschuss abberufen.

003 Herr Jacob Kühnert wird mit sofortiger Wirkung als Sachkundiger Bürger im Finanzausschuss berufen.

004 Frau Brünhild Egge wird zum 01.12.2018 als Mitglied des Kulturausschusses abberufen.

005 Herr Matthias Frommann wird zum 01.12.2018 als Mitglied des Kulturausschusses berufen.

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Umbesetzung im Beirat Bürgerbeteiligung

- beschl. am 27.11.2018, Beschl.-Nr. 18/2068-BV

001 Herr Christopher Johnne wird als Mitglied aus dem Beirat für Bürgerbeteiligung abberufen.

002 Frau Julia Gerth wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Beirat für Bürgerbeteiligung abberufen und als ordentliches Mitglied berufen.

003 Herr Marcel Helwig wird als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für Bürgerbeteiligung berufen.

Begründung:

erfolgt ggf. mündlich

Parkflächen für Anwohner im Stadtteil Neu-Lobeda

- beschl. am 27.11.2018, Beschl.-Nr. 18/2029-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen in Neu-Lobeda kurz bis langfristig für die Bereitstellung von zusätzlichen Parkflächen zur Verfügung gestellt werden können. Bis Januar 2019 soll eine Flächenliste mit Zeitplan zur Bereitstellung als kostengünstige Parkplätze dem Stadtrat zur Beschlussanpassung vorgelegt werden.

002 Für die einzelnen Flächen soll geprüft werden, ob die Parkplätze für allgemeines Parken, Anwohnerparken und/oder zur Einzelvermietung geeignet wären. Dazu sollen die Investitionskosten, sowie die Kosten für den Betrieb abgeschätzt werden. Die kurzfristige Entlastung soll gegenüber längerfristigen Lösungen Vorrang haben.

003 Im Rahmen der Prüfung soll auch mit anderen Grundstückseigentümern, u.a. den Wohnungsbaugesellschaften, Gespräche aufgenommen werden, inwiefern sie Grundstücke als Parkflächen beschränkt oder öffentlich bereitstellen können um den öffentlichen Parkraum zu entlasten. Dazu gehört auch eine bessere Ausnutzung bestehender Parkierungsanlagen.

Begründung:

Neu-Lobeda ist in seiner Entstehung auf eine geringere Motorisierung seiner Wohnbevölkerung ausgelegt wurden. Schritt um Schritt sind Parkierungsflächen durch an sich begrüßenswerte neue Bauvorhaben weggefallen. Das Parkhaus des Klinikums wird bei weitem nicht im vollen Umfang durch Mitarbeiter, Patienten, Besucher und/oder Dritte genutzt und entlastet daher nicht den Parkraum in der Umgebung des Parkhauses.

Für die Anwohner wird es daher immer schwieriger Parkflächen zu finden. Insbesondere abends vor Wochentagen fällt es den beruflich spät Heimkehrenden sehr schwer, noch einen Stellplatz zu finden. Das führt dazu, dass lange umhergeirrt wird oder ordnungswidrig geparkt wird.

Daher soll geprüft werden, wie z.B. das Klinikum sein Parkhaus besser auslasten kann um das Umfeld zu entlasten. Kann eine in der Nähe liegende Brache wieder mobilisiert werden, z.B. zur Vermietung? Könnte die alte Sporthalle niedergelegt werden, damit die ganze Fläche als Parkfläche nutzbar wird? Können zum Autobahntunnel hin noch Flächen bereitgestellt werden?

Einführung eines Kinder- und Jugendmobilitätstickets

- beschl. am 27.11.2018, Beschl.-Nr. 18/1998-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt *alle Vorbereitungen zu treffen, um ab dem Jahr 2019 Jenabonus-berechtigten Kindern und Jugendlichen die weitgehend kostenfreie Nutzung des Nahverkehrs zu ermöglichen.*

002 Die in der Berichtsvorlage 17/1544-BE vom 15.3.2018 prognostizierten Haushalts-Nettobelastungen in Höhe von etwa 100.000€ sind in die Haushaltsplanungen des Stadtverbundes entsprechend aufzunehmen.

003 Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des 2. Quartals 2019 eine Berichtsvorlage vorzulegen, die weiter verbesserte Umsetzungsmöglichkeiten und die Auswirkungen eines für alle Kinder und Jugendlichen kostenfreien Tickets im städtischen Haushalt aufzeigt – auch unter Berücksichtigung der Erfahrung aus der Einführung des kostenlosen Nahverkehrs für Jenabonus-berechtigte Kinder und Jugendliche.

Begründung:

Zielsetzung dieser Beschlussvorlage ist es, die Mobilität von Kindern und Jugendlichen durch eine geförderte Nutzung des Jenaer Nahverkehrs zu stärken. Dies versetzt Kinder- und Jugendliche in die Lage, selbstständig und barrierefrei Angebote in den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales und Kultur nutzen zu können. Gleichzeitig erleben sie den öffentlichen Nahverkehr als eine flexible und umweltschonende Mobilitätsform in der Stadt.

In einem ersten Schritt sollen Kinder und Jugendliche mit Jenabonus-Karte ein Mobilitätsticket erhalten. Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen in Jena mittelfristig ein Mobilitätsticket nutzen können und hierfür Mittel im städtischen Haushalt berücksichtigt werden.

Mit Beschlussvorlage (Nr. 16/1108-BV vom 14.12.2016) wurde die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr 2017 dem Stadtrat eine Berichtsvorlage vorzulegen, die die Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten eines für Jenabonus-Inhaber kostenlosen Kinder- und Jugendmobilitätstickets aufzeigen möge. Die entsprechende Berichtsvorlage konnte nach komplexer Analyse dem Stadtrat am 14.03.2018 zur Kenntnis gegeben werden.

Die Berichtsvorlage untersucht drei Umsetzungsmöglichkeiten:

- Übernahme auch der verbleibenden 18,30 € durch den städtischen Haushalt
- Übernahme des Ticketpreises von 43,30 € im Rahmen des steuerlichen Querverbundes der SWJ
- Gruppentarif in Analogie zum Semesterticket für Student/innen der FSU und EAHS

Variante a) ist dabei im Hinblick auf steuerrechtliche Bedenken und Fragen einer zeitnahen Realisierbarkeit die Vorzugsvariante.

Weiterhin gibt die Berichtsvorlage eine Einschätzung der Kosten eines kostenlosen Tickets für Jenabonus-Inhaber*innen. Sie geht dabei von der Nutzung des Tickets durch etwa 930 Kinder und Jugendliche aus. Damit wäre mit unmittelbaren Mehrkosten des Haushalts im Falle eines kostenlosen Jenabonus-Tickets für Kinder und Jugendliche von ca. 300.000 € jährlich gegenüber dem jetzigen Modell zu rechnen. Im Fall einer solchen zusätzlichen Ausschüttung ergibt sich auf der anderen Seite eine Einnahme durch Zuschüsse und steuerliche Effekte im Querverbund der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ). Dies muss den o.g. Mehrkosten gegen gerechnet werden. **Ein weitgehend (abgesehen einer möglichen Schutzgebühr) kostenloses Ticket würde damit mit ca. 100.000 € im Haushalt zu Buche schlagen.**

Verkehrsrechtliche oder auf den VMT bezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Einführung eines Kinder- und Jugendmobilitätstickets unterstützt Bildungsgerechtigkeit, fördert die soziale Durchmischung der Stadtteile und öffnet eine ausgebaut und vielfältige Schul-, Bildungs- und Kulturlandschaft allen Kindern und Jugendlichen Jena. Anknüpfend an den Lebenslagenbericht der Stadt Jena stärkt der Beschluss förderliche Lebenslagen in Jena und unterstützt aktiv die Prävention von (Kinder)Armut in unserer Stadt.

Ersatz des wegfallenden Versammlungsraumes in Burgau

- beschl. am 27.11.2018, Beschl.-Nr. 18/2032-BV

001 Die Stadt Jena schafft einen Ersatz für den durch das Bauvorhaben „Altes Gut Burgau“ künftig wegfallenden Versammlungsraum des Ortsteils in einem Zeitraum von höchstens zwei Jahren nach dem Ende der Nutzbarkeit des derzeitigen Raumes.

Begründung:

Im B-Plan-Gebiet „Altes Gut Burgau“ befindet sich momentan der Versammlungsraum des Ortsteils Burgau. Für das Bauvorhaben ist der Abriss des Objektes geplant, sodass der Ortsteil künftig über keinen öffentlichen Raum mehr verfügen würde. Der Raum steht im Moment für Wahlen, für Versammlungen, für Vereinsarbeit der Ortsvereine sowie für andere Veranstaltungen zur Verfügung. Mit dem Wegfall kann der Ortsteil diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Es ergäbe sich eine deutliche Verschlechterung der Situation für das soziale Leben im Ortsteil. Kritisch ist dabei vor allem, dass die Öffentlichkeit der Ortsteilratssitzungen nicht mehr gegeben wäre.

Der Ortsteilrat würde eine Einbeziehung des Versammlungsraumes in das Neubauvorhaben begrüßen, wenn die Nutzung durch langfristige Verträge zwischen Stadt und Eigentümer gesichert wird. Er würde eine anderweitige Schaffung angemessener Räumlichkeiten jedoch nicht ablehnen und überlässt die konkrete Umsetzung der Stadt.

Einnahme und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2018

- beschl. am 27.11.2018, Beschl.-Nr. 18/2040-BV

001 Zum 31.12.2018 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt Jena aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) übertragen. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits vorher verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes.

002 Zum 31.12.2018 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

003 Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Sofern erforderlich erfolgt beim jeweils neuen Eigenbetrieb eine Wertberichtigung der Grundstückswerte entsprechend der tatsächlichen Nutzung bzw. nach der Nutzungsänderung.

004 Zum 31.12.2018 werden die in Anlage 3 enthaltenen Baukosten für den Wiederaufbau der Bockwindmühle Krippendorf aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) übertragen.

005 Zum 31.12.2018 werden die in Anlage 4 enthaltenen Sonderposten für das Gewerbegebiet Jena21 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

Begründung:

Auf der Grundlage der jährlichen Stadtratsbeschlüsse seit dem 13.12.2006 erfolgte die Grundstückszuordnung von Flächen an KIJ bzw. KSJ entsprechend der festgelegten Aufgaben.

Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke und umfangreichen Ortsbesichtigungen durch Mitarbeiter von KIJ wurden weitere Flächen festgestellt, die privat genutzt werden und langfristig verpachtet oder verkauft werden können. Diese werden dem Sondervermögen von KIJ zugeordnet. Die Grundstücksübertragung der vermarktungsfähigen städtischen Grundstücke in die Verantwortung von KIJ erfolgt, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln.

Gleichzeitig gibt es Flächen, bei denen festgestellt wurde, dass sie als Wald, Straßenbegleitgrün oder ähnliches genutzt werden und dem Sondervermögen von KSJ zuzuordnen sind. Auch Grundstücke, bei denen sich die Nutzung in Verbindung mit dem Neubau von Straßen und Radwegen ändert, werden in das Sondervermögen von KSJ übertragen.

Bei der Vermessung von Grundstücken bzw. in Verbindung mit Grundstücksüberprüfungen werden Abweichungen von den jeweilig festgelegten Flächengrößen bei Gärten, Straßenflächen, Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Wald o.a. festgestellt. Auch hier müssen die entsprechenden Flächenberichtigungen vorgenommen werden.

Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Bei Einlage der Grundstücke zu KSJ erfolgte die Bewertung auf der Grundlage der Thüringer Gemeindebewertungsverordnung. Bei KIJ erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von Gutachten bzw. Bodenrichtwerten. Da sich in einigen Fällen die Nutzung gegenüber der bei der Bewertung angenommenen Nutzung geändert hat, ist eine Wertberichtigung auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung erforderlich. Sofern es Anschaffungs- und Herstellungskosten gibt, erfolgt keine Wertberichtigung.

Im Rahmen der Einlage der Grundstücke beim jeweils neuen Eigenbetrieb erfolgt eine Abwertung der Grundstückswerte. Die Abwertung erfolgt bei KIJ von 284.402,99 € auf 275.623,58 € und bei KSJ von 158.572,15 € auf 105.767,64 €.

Seit dem 01.01.2012 befindet sich das Grundstück Krippendorf, Flur 2, Flurstück 162/1 im Sondervermögen von KIJ. In Verbindung mit dem Wiederaufbau der Bockwindmühle sind nach 2012 noch Kosten in Höhe von 1.511,30 € bei KSJ entstanden. Diese werden von KSJ auf KIJ übertragen.

Zum 01.01.2013 wurden die Grundstücke für die Straßen im Gewerbegebiet Jena21 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes KIJ entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes KSJ übertragen. Der Sonderposten zum Erschließungskostenanteil in Höhe von insgesamt 136.122,00 € wird von KIJ auf KSJ übertragen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Städtisches Gesamtkonzept "Elektromobilität für Jena 2030"; Projektbericht und weitere Umsetzung

- beschl. am 27.11.2018, Beschl.-Nr. 18/2013-BV

001 Der Projektbericht wird zur Kenntnis genommen.

002 Das Projekt „Elektromobilität Mobilität für Jena 2030“ wird für weitere 2 Jahre in den bestehenden Projektstrukturen zur koordinierten Umsetzung der im beigefügten Projektbericht beschriebenen Handlungsempfehlungen fortgeführt.

Begründung:

zu 001:

Mit Beschluss Nr. 16/1047-BV vom 26.10.20 hat der Stadtrat der Stadt Jena den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Elektromobilität in Jena zu erarbeiten und die Projektleitung an die Stadtwerke Jena GmbH übertragen.

Mit der Vorlage des beigefügten Projektberichts „Elektromobilität für Jena 2030“ wird die erste Projektphase – Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes – abgeschlossen. Mit dem vorliegenden Projektbericht werden die Ergebnisse dieser ersten Projektphase dokumentiert und dem Stadtrat vorgelegt.

zu 002:

In der ersten Projektphase – Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes – wurden wichtige strategische Erkenntnisse zu den Kernfeldern Ladeinfrastruktur, Stromversorgung und Stromnetz erarbeitet. In den einzelnen Teilprojekten wurde aufwändige Grundlagenarbeit geleistet und erste Pilotprojekte angeschoben bzw. bereits umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein E-Mobilitäts-Netzwerk mit über 30 Partnern aus privaten und kommunalen Unternehmen, der Stadt Jena, Verbänden, Instituten und Hochschulen aufgebaut.

Um die erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen umzusetzen, bereits gestartete Aktivitäten koordiniert fortzuführen, das E-Mobilitäts-Netzwerk zu pflegen und weiter auszubauen sowie einheitlich auf verändernde Rahmenbedingungen und Markthochlaufzahlen reagieren zu können, wird die Fortführung des Projektes bzw. der Start der Projektphase 2 – Umsetzung des Gesamtkonzeptes – empfohlen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Benennung eines Weges zwischen Kreisstraße K 1 und Bahndamm in "Am Moorn" im Ortsteil Maua

- im Kulturausschuss beschl. am 15.01.2019, Beschl.-Nr. 18/2092-BV

001 Der an der Kreisstraße K 1 abzweigende, bisher namenlose Weg nördlich des Ortsteiles Maua zwischen Bahndamm und B 88 in der Gemarkung Maua, Flur 1, Flurstück 59/2 erhält die Straßenbezeichnung „Am Moorn“.

Begründung:

Der bisher namenlose Feldweg zwischen Kreisstraße K1 und dem Bahndamm im Ortsteil Maua wurde im Zuge des Baues an der Autobahnbrücke A 4 Dresden – Frankfurt als Baustellenzufahrt befestigt. Nach Beendigung der Arbeiten wurde er nicht wieder zurückgebaut. Er befindet sich im Außenbereich und ist ein städtischer nicht öffentlich gewidmeter Weg.

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Zuweisung einer amtlichen Anschrift für ein Gewerbeobjekt vor, dessen Eingang und Zufahrt sich auf dem in Rede stehenden Weg befindet.


Der gemäß § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung einbezogene und zur Stellungnahme aufgeforderte Ortsteilrat von Maua schlägt für die Straßenbezeichnung nach den von den „Mauern“ althergebrachten und überlieferten Namen „Am Moorn“ vor (siehe Anlage).

Nach Prüfung gibt es in der Stadt Jena keinen bzw. gleichlautenden Straßennamen, so dass Doppelbezeichnungen ausgeschlossen werden können.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 29.01.2019, 19:00 Uhr, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p>Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Vorstellung Grüne Schule e.V. 7. Kulturförderung - Beschluss 8. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 31.01.2019, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. <i>nicht öffentlich</i> 3. Protokollkontrolle 4. Zuschuss für die Bürgerstiftung Jena - Saaleputz 2019 5. Berücksichtigung bauwilliger Familien beim Verkauf städtischer Grundstücke hier: An der Oelste 6. Ausweisung eines Wohnbaugebietes FUCHSLÖCHER III 7. Bebauung Südrand des Ortsteils Münchenroda 8. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
<small>GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</small>	

Ausschreibung von Bauleistungen – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erneuerung Freianlagen Kita Janusz Korczak

Kita Janusz Korczak, Bibliotheksweg 2, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Freianlagen

www.kij.de/ausschreibungen

- 105 m² Abbruch Beton in Flächen
- 100 m² Betonpflaster aufnehmen, lagern, wieder einbauen
- 13 m Maschendrahtzaun incl. Tor abbrechen, lagern
- 110 m³ Erdaushub für begeh- und befahrbare Flächen
- 50 m Erdaushub für TW-Leitung
- 50 m TW-Leitung incl. Hausanschluss
- 115 m² Betonpflaster liefern, einbauen
- 55 m² Asphalt liefern, einbauen
- 24 m Einfassung Spielflächen Rundbord
- 75 m Einfassung Spielflächen Robinie
- 80 m³ Fallschutzsand
- 615 m² Rasenansaat
- 10 m Stabmattenzaun
- 50 lfm Hecke liefern, pflanzen diverse Spielgeräte

Entgelt: 17,00 €
 Ausführungsfrist: 01.04.2019 bis 01.08.2019
 Eröffnungstermin: **08.02.2019, 11:00 Uhr**
 Zuschlagsfrist: 22.03.2019

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.920550** und dem Vermerk "Erneuerung Freianlagen Kita J. Korczak Los 1". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:
 Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (keine Angaben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:
 KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 00089/2019 Lieferung und Service für Alcatel OmniPCX Enterprise System

Ort:
 Technisches Rathaus, Am Anger 15, 07743 Jena

Leistung:
 Kommunale Immobilien Jena betreibt für die Stadtverwaltung Jena und angeschlossene Eigenbetriebe eine TK-Anlage des Herstellers Alcatel-Lucent. Ziel der Ausschreibung ist es, die TK-Anlage auf den neuesten Releasestand zu bringen, die derzeit dezentrale Struktur der OmniPCX Enterprise in eine zentralisierte OmniPCX Enterprise Lösung umzuwandeln. Für die neu entstandene Anlagenstruktur soll ein umfassender Systemservice und Support erworben werden.

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: 01.06.2019 – 31.07.2019
 Abgabe/Eröffnungstermin: 18.02.2019 16:00 Uhr
 Bindefrist: 01.06.2019

Zuschlagskriterien: 75% Preis, 25% Punkte laut Bewertungsmatrix

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund "A 00089/2019" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert! Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:
 Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass

sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



• **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 8024; Fax: 03641/49 8005

• **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

• **Art und Umfang der Leistung:**
Bereitstellung und Betreuung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik für die Marktfeste 2019, mit der Option auf Verlängerung für das Jahr 2020

• **Aufteilung in Lose:** keine

• **Nebenangebote:** nicht zulässig

• **Ausführungsfrist:** 10.05.2019- 19.05.2019 und 13.09.2019- 22.09.2019

• Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Ausschreibung Märkte** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 24.01.2019, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_20 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

• Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird kein Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. **002/ÖA/2019** per E-Mail an controlling.kmj@jena.de. Weiter stehen die Unterlagen auf unserer Website https://www.jenakultur.de/de/wir_ueber_uns/ausschreibungen/631654 als Download zur Verfügung.

• Ablauf der **Angebotsfrist:** 18.02.2019, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der

unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

• Die **Zahlungsbedingungen** und **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

• Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

• Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• **Bindefrist:** 11.03.2019

• Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.